

Bekanntmachung der Stadt Schenefeld über die Festsetzung und Erhebung der Grundbesitzabgaben, der Hundesteuer und Niederschlagswassergebühr für das Kalenderjahr 2025

Festsetzung der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2025

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 hat die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld in ihrer Sitzung am 12.12.2024 den aufkommensneutralen Hebesatz für die Grundsteuer A & B wie folgt festgestellt:

Grundsteuer A (für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)	430 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke, z.B. Ein- und Zweifamilienhäuser)	377 v.H.

Durch die Anwendung der genannten Hebesätze entspricht das Gesamtaufkommen der Grundsteuern im Jahr 2025 dem des Vorjahres.

Die Hebesätze werden über die Haushaltssatzung der Stadt Schenefeld zum 01.01.2025 verbindlich festgesetzt.

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2024 eine neue Hundesteuersatzung beschlossen. In den voraus ergangenen Hundesteuerbescheiden (Bescheide über wiederkehrende Abgaben) wurde nach § 11 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer bestimmt, dass die Festsetzung auch für die Jahre gilt, die auf das Kalenderjahr folgen, sofern sich bei der Höhe der Steuerpflicht, bei der Person des Steuerpflichtigen oder bei den sonstigen, für die Steuerfestsetzung relevanten Sachverhalte keine Änderungen ergeben. Gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils gültigen Fassung gelten die festgesetzten Beträge in der gleichen Höhe. Die Hundesteuer ist am 15.05.2024 mit dem vollen Jahresbeitrag fällig.

Die Hundesteuermarkenpflicht wurde mit Beschluss der Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 12.12.2024 aufgehoben. Es werden ab 01.01.2025 keine neuen Hundesteuermarken mehr ausgegeben. Die alten Hundesteuermarken müssen nicht zurückgegeben werden und können beim Hundehalter verbleiben.

Festsetzung der Benutzungsgebühr Niederschlagswasser für das Kalenderjahr 2025

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung vom 21.03.2024 die Änderung der Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser auf 0,46 €/m² Grundstücksfläche zum 01.04.2024 beschlossen. Die Höhe der Benutzungsgebühr bleibt für das Jahr 2025 unverändert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadt Schenefeld - Die Bürgermeisterin - Fachdienst Finanzen, Holstenplatz 3 - 5 in 22869 Schenefeld zu erheben.

Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser durch **absenderbestätigende De-Mail** an das Postfach: rathaus@stadt-schenefeld.sh-kommunen.de-mail.de zu richten. **Eine einfache E-Mail genügt nicht.**

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung, so dass die fälligen Beträge, trotz ordnungsgemäßer Widerspruchserhebung, fristgerecht auf eines der Konten der Stadt Schenefeld zu entrichten sind.

Schenefeld, den 02.01.2025
Stadt Schenefeld


Küchenhof
Bürgermeisterin